

Calwer Tagblatt

Nr. 156.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 16 Pfg., Reklamen 20 und 25 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Samstag, den 6. Juli 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 1.95 vierteljährlich, Postbezugspreis im Ort- und Nachbarortsdirekte M. 1.85, im Fernorte M. 1.05, Postgeld in Württemberg 30 Pfg.

Amthliche Bekanntmachungen.

Regelung des Verkaufs von Schuhwerk im Kleinhandel.

1. Den Schuhwarenhändlern sind alle Maßnahmen verboten, die geeignet sind, Ansammlungen von den Schuhwarengeschäften hervorzurufen oder zu fördern. Unzulässig ist insbesondere die vorherige Ankündigung von Verkaufstagen und vom Eingang neuer Warensendungen.

Ankündigungen, daß Waren oder bestimmte Gattungen oder Größen nicht vorhanden sind, unterliegen diesem Verbote nicht.

2. Vor Ueberlassung bedarfscheinpflichtigen Schuhwerks hat der Schuhwarenhändler von dem Empfänger die Vorlegung eines Ausweises über seine Person zu verlangen und zu prüfen, ob der Ausweisinhaber mit dem auf Grund des Schuhbedarfscheins zum Bezuge Berechtigten übereinstimmt, sofern der Empfänger dem Schuhwarenhändler nicht persönlich bekannt ist.

Zum Ausweise über die Person dienen die auf Grund des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 (RGBl. S. 23) von dem Standesbeamten ausgestellten Personenstandsurkunden (Geburts-, Eheschließungs-, urkunden), Militärpässe, Reiseausweise, Heimatscheine und Lebensmittelausweise.

Wer nicht für den eigenen Bedarf Schuhwaren in Empfang nimmt, hat einen schriftlichen Auftrag des auf Grund des Schuhbedarfscheins zum Bezuge der Schuhwaren Berechtigten und einen Ausweis über dessen Person (siehe Absatz 1) vorzulegen. Die Abgabe des Schuhwerks darf nur nach Prüfung des Auftragschreibens und des Ausweises erfolgen. Der Haushaltungsvorstand kann auf Grund eines für ein Familienmitglied ausgestellten Schuhbedarfscheines Schuhwaren für dieses ohne Vorlegung einer Vollmacht in Empfang nehmen, wenn er als Antragsteller im Schuhbedarfschein bezeichnet ist.

3. Anderweitige Anforderungen über die Regelung des Verkaufs von Schuhwerk, die nicht von der Reichsstelle für Schuhversorgung ausgehen, wie z. B. die Einführung von Kundenlisten, bedürfen deren vorheriger Zustimmung. Es ist in der Anordnung darauf hinzuweisen, daß diese Zustimmung erteilt ist.

Vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung erlassene Anordnungen sind der Reichsstelle für Schuhversorgung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen und, falls diese versagt wird, aufzuheben.

4. Vorstehende Bestimmungen sind bereits in Kraft getreten. Zuwiderhandlungen gegen dieselben werden streng bestraft.

II. Die Gemeindebehörden wollen die Schuhwarenhändler auf vorstehende Bestimmungen besonders hinweisen.

Calw, den 4. Juli 1918. Kgl. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

Sonderschuhbedarfscheine.

1. In der Zeit vom 15. Juni bis 15. September 1918 ist für jeden Verbraucher auf Antrag ohne Prüfung der Notwendigkeit des Bedarfs ein Sonderschuhbedarfschein durch die örtliche Bezugscheinausgabestelle auszustellen. Dieser berechtigt zum einmaligen Bezuge bedarfscheinpflichtigen Schuhwerks (§ 2 der Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine), das vor Erlass der Bekanntmachung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, betr. die Streckung von Bodenleder vom 24. November 1918, hergestellt ist, und zwar eines Paares:

1. Haus- oder Pantoffel oder
2. Turn- oder Tennisschuhe oder sonstige Leinwand- oder
3. Ball- oder Gesellschaftsschuhe (Spangens- oder ausgeschnittene Schuhe), deren Oberteil aus Seide, Sammet, Brokat oder anderen Stoffen, aus weißem, Bronze-, Gold- oder Silberleder, Waghaut oder Kunstleder hergestellt ist.

2. Der Sonderschuhbedarfschein ist durch einen Vermerk auf dem Vordruck für Schuhbedarfscheine (Bekanntmachung über Vordrucke vom 15. April 1918) als solcher zu kennzeichnen. In dem Sonderschuhbedarfschein ist anzugeben, Schuhe welcher Art (§ 1, Ziff. 1, 2 oder 3) der Verbraucher zu beziehen wünscht.

3. Auf die Ueberlassung des Schuhwerks an den Verbraucher, die Art der Ausfertigung und die Form der Sonderschuhbedarfscheine sowie die Verkaufspflicht der Händler finden im übrigen die Bestimmungen über

Schuhbedarfscheine und der über Vordrucke für Schuhbedarfscheine hingemäße Anwendung.

4. Die Erteilung eines Sonderschuhbedarfscheins ist bei Prüfung der Anträge auf Erteilung von Schuhbedarfscheinen nicht zu berücksichtigen.

Das auf Sonderschuhbedarfscheine bezogene Schuhwerk wird auf den für die Frage der Bedarfscheinberechtigung maßgebenden Bestand (§ 4 der Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine) nicht angerechnet.

5. Die in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September 1918 ausgestellten Sonderschuhbedarfscheine verlieren am 1. Oktober ihre Gültigkeit.

6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden bestraft.

Calw, den 4. Juli 1918. Kgl. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

Schuhbedarfscheine.

An die Bezugscheinausgabestellen.

Es ist Anlaß gegeben, auf folgendes aufmerksam zu machen:

Nach der Bekanntmachung über Schuhbedarfscheine (Ergänzung Nr. 88 von 1918) ist bedarfscheinpflichtig neues Schuhwerk, dessen Sohle mindestens am Gelenk oder an der Vorderfläche ganz aus Leder besteht.

Als Leder ist auch Chromleder anzusehen; Schuhe mit Chromledersohlen sind deshalb bedarfscheinpflichtig. Bedarfscheinberechtigt ist jeder Verbraucher, welcher nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz aus Leder besteht.

Als gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel sind dabei nur solche anzusehen, die für den Straßengebrauch geeignet sind. Haus- oder Turnschuhe und ähnliches leichtes Schuhwerk mit Chromledersohlen scheiden bei der Zählung des für die Bedarfscheinberechtigung maßgebenden Bestandes aus. Demgemäß bleiben auch für dieses Schuhwerk ausgestellte Bedarfscheine bei Anwendung der Bestimmung, nach der einer Person innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten nur ein Bedarfschein erteilt werden darf, außer Betracht.

Calw, den 4. Juli 1918. Kgl. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

Ausbesserung von Schuhwaren und Herstellung von Maßschuhwerk.

Nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung vom 8. vorigen Mts. darf künftighin Ausbesserungen von Schuhwaren nur noch ausführen, wer Leder von der Kontrollstelle für freigegebenes Leder zugekauft erhält bzw. erhalten hat. Dies gilt auch für Ausbesserungen, für die nur Ersatzstoffe verwendet werden.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur solche Betriebe, die von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung zur Ausbesserung von Schuhwerk von Heeres- oder Marineangehörigen Leder erhalten, Verbands- und Lehrwerkstätten der Ersatzsohlen-Gesellschaft, Betriebe, die mit besonderer Ermächtigung der Reichsstelle für Schuhversorgung Ausbesserungen ausführen und Privatpersonen bei Ausbesserungen für den Bedarf des eigenen Haushalts. Betriebe, die kein Leder zugekauft erhalten, sondern nur Ersatzstoffe verwenden, können bei vorliegendem außerordentlichem Bedarf vom Oberamt auf Widerruf zur Ausbesserung von Schuhwaren mit Ersatzstoffen zugelassen werden. Das Oberamt wird jedoch eine solche Genehmigung nur dann erteilen, wenn die für den Sitz des Betriebs zuständige Gemeindebehörde ein Bedürfnis anerkannt hat und obwohl der Leiter des Betriebs als auch die im Betrieb beschäftigten Arbeitsträfte eine sachgemäße Ausführung der Ausbesserungsarbeiten gewährleisten. Ueber das Zutreffen letzterer Voraussetzung wird das Oberamt jeweils die Handwerkskammer Reutlingen gutachtlich hören.

Bei Berechnung der Preise für die Ausbesserung von Schuhwaren dürfen die von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätze nicht überschritten werden.

Soweit die erforderlichen Rohstoffe vorhanden sind, sind die Ausbesserungsarbeiten grundsätzlich in der Reihenfolge der erteilten Aufträge zu erledigen. Für eine Person soll gleichzeitig nur ein Paar Schuhe oder Stiefel zur Ausbesserung angenommen werden.

Der Vertrieb von Maßschuhwerk in Luxusausführung ist verboten. Als Luxusschuhwerk gilt solches, dessen Schafthöhe in mittlerer Größe (in der Mitte, an der Seite des Schafts bis zum Absatz gemessen) bei Herrentiefeln etwa 13 Zentimeter, bei Damentiefeln etwa 16 1/2 Zentimeter, bei Mädchen- und Kinderstiefeln etwa 12 Zentimeter, in den übrigen Größen die entsprechenden Abstufungen nach oben oder unten überschreitet. Dagegen gilt nicht als Maßschuhwerk in Luxusausführung:

1. Berufsschuhwerk wie Reit-, Wasserstiefel und dergleichen.
2. Orthopädisches Schuhwerk für Personen, welche durch amtsärztliche Befcheinigung nachweisen, daß sie infolge eines erheblichen körperlichen Leidens auf orthopädisches Maßschuhwerk angewiesen sind.

Für die Ausbesserung und die Abgabe von Maßschuhwerk darf als Gegenleistung nur Geldleistung gefordert oder angenommen werden. Es ist also strengstens verboten, für Ausbesserungsarbeiten oder die Abgabe von Schuhwerk z. B. Lebensmittel zu fordern. Wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit eines Betriebsunternehmers dartun, kann das Oberamt den Betrieb untersagen.

Als solche Tatsachen gelten insbesondere Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen, wie Ueberschreitungen der Richtpreise oder wiederholte willkürliche Benozugung einzelner Besteller bei Erledigung von Ausbesserungsarbeiten oder unsachgemäße Ausführung der Ausbesserungsarbeiten infolge mangelhafter Fachkenntnisse, ungewöhnliche Verwendung von Rohstoffen und dergl.

Die Untersagung des Betriebs wirkt nicht nur örtlich, sondern für das ganze Reichsgebiet.

Gegen Untersagung des Betriebs ist nur Beschwerde an die K. Kreisregierung Reutlingen zulässig. Diese Beschwerde hat jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 15 000 M oder mit einer dieser Strafen bedroht.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände anerkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

K. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

Die Gemeindebehörden

werden auf die im Staatsanzeiger Nr. 136 (Beilage) veröffentlichten Bekanntmachungen der Reichsstelle für Schuhversorgung über

- a) Sonderzuteilung von neuem Berufsschuhwerk vom 29. April 1918;
- b) Zuteilung von neuem Schuhwerk für die Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts-einrichtungen, sowie für die Wohlfahrtspflege vom 29. April 1918,
- c) Zuteilung von getragenen Schuhwerk, sowie Schuhwerk aus Altleder für den Bedarf der Berufsarbeiter, Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts-einrichtungen v. 14. Mai 1918

ausdrücklich hingewiesen und veranlaßt, für geeignete Verbreitung der Bekanntmachungen an die in Betracht kommenden Kreise Sorge zu tragen.

Calw, den 4. Juli 1918. Kgl. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

K. Versicherungsamt Calw.

Die Erledigung des Erlasses vom 5. Juni ds. Js. Calwer Tagblatt Nr. 130 betr. Vorlage der Katasternachweisungen, wird dringend in Erinnerung gebracht.

Calw, 5. den Juli 1918. K. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

Petroleum.

Die Aussichten für die Versorgung der Bevölkerung mit Leuchtöl im nächsten Winter sind sehr schlecht; im vorigen Jahr konnte eine Verteilungsrücklage für den Winter angesammelt werden, was aber dieses Jahr bei dem hohen Bedarf des Feldheeres und der Marine nicht möglich sein wird.

Es ist daher äußerste Sparfamkeit mit Leuchtmitteln aller Art dringend notwendig.

Calw, den 2. Juli 1918. K. Oberamt: H. Dr. Bläicher, A. B.

Frühdrusch.

1. Der Frühdrusch hat mit d. Einführen des gekultivierten reifen Getreides einzuführen

2. Bezüglich der Einführung und Durchführung einer Druschordnung über die Hauptdruschperiode ergeht eventuell später weitere Bekanntgabe.

3. Auf Grund von § 5 Abs. 3 RGD. für 1918 ist von der Württ. Landesgetreidestelle angeordnet worden, daß die Wintergerste mit größter Beschleunigung möglichst vom Felde weg gedroschen wird und mit Ausnahme des Saatguts restlos abzuliefern ist. Die Reichsgetreidestelle wird solchen Erzeugern, welche die ihnen zur eigenen Ernährung sowie z. Verfertigung zustehende Gerstenmenge nicht aus selbstgebaute Sommergerste entnehmen können, später Gerste auf Antrag in Natur zurückliefern und zwar zu dem Höchstpreise, der z. St. der Rücklieferung gilt, so daß also der Landwirt den Vorteil hat, daß er für die von ihm abgelieferten Gerstenmengen außer dem Höchstpreis die Frühdruschprämie erhält, für die ihm zurückzuliefernde Teilmenge aber einen erheblich niedrigeren, weil mit einer geringeren oder gar keiner Druschprämie mehr belasteten Preis zu zahlen hat.

Nahl- und Schrottkarten dürfen für Wintergerste nicht ausgestellt werden.

4. Infolge der Druschprämien gestalten sich die Preise pro Zentner bei Ablieferungen an den Kommunalverband wie folgt:

bei Ablieferungen vor dem	für einen Zentner		
	Roggen	Weizen Kernen	Gerste
16. Juli 1918	21,75	22,75	21,—
1. August 1918	20,75	21,75	20,—
16. August 1918	19,75	20,75	19,—
1. September 1918	18,75	19,75	18,—
16. September 1918	17,75	18,75	17,—
1. Oktober 1918	16,75	17,75	16,—
und vom 1. Okt. 1918 an ohne Druschprämien	15,75	16,75	15,—

Der Preis für Dinkel kann erst nach Feststellung des Serbergebnisses festgesetzt und bekannt gegeben werden.

5. Grundsätzlich wird die Druschprämie nur bei tatsächlicher Ablieferung an den Kommunalverband gewährt.

6. Der Landwirt hat dem Ortsvorsteher sofort nach dem Dreschen anzuzeigen, welche Mengen er lieferungsbereit daliegen hat. Die Ortsvorsteher überzeugen sich von der Richtigkeit der Anmeldung hinsichtlich der Lieferungsbereitschaft und des Gewichts, sorgen dafür, daß das bereitliegende Getreide richtig gelagert und ausgehäutet ist und erstatten darüber am Wochenschluß Sammelanzeige an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands, welche für möglichst umgehende Abnahme des angemeldeten Getreides durch ihre Aufkaufkommission besorgt ist. Jedenfalls aber hat der Landwirt sein Getreide bis zur Abnahme pfleglich zu behandeln.

Calw, den 2. Juli 1918. R. Oberamt: Off. Dr. Blaicher H. H.

Höchstpreise für Honig.
(Reichs-Gesetzbl. S. 559.)

§ 1.

Der Preis für inländischen Honig darf, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, beim Verkaufe durch den Erzeuger bei Seim- und Pflanzhonig 1,75 M, bei anderen Honigarten 2,75 M für 1/2 Kilogramm nicht übersteigen. Beim Verkaufe durch andere Personen darf der Preis für Seim- und Pflanzhonig 2,50 M, für andere Honigarten 3,50 M für 1/2 Kilogramm nicht übersteigen.

Verkauft der Erzeuger in Mengen bis zu 5 Kilogramm unmittelbar an Verbraucher, so darf der Preis für Seim- und Pflanzhonig bis auf 2 M, für andere Honigarten bis auf 3 M für 1/2 Kilogramm erhöht werden. Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die im Abs. 1 und 2 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2.

Der Preis für ausländischen Honig darf die im § 1 Abs. 1 Satz 2 festgesetzten Preise nicht übersteigen.

§ 3.

Der Preis schließt die Kosten der Verpackung mit Ausnahme der Kosten des Gefäßes sowie die Kosten der Beförderung bis zur Station des Verkäufers (Bahn, Schiff oder Post) ein. Der Verkäufer ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, das Gefäß binnen drei Monaten zu dem berechneten Preise zurückzunehmen. Falls das Gefäß durch den Gebrauch gelitten hat, kann der Verkäufer für die Abnutzung eine angemessene Herabsetzung des Preises fordern.

§ 4.

UnterSeimhonig im Sinne dieser Verordnung ist der durch Erhitzen der Waben gewonnene, unter Pflanzhonig der durch Auspressen aus den Wabenresten gewonnene Honig zu verstehen.

§ 5.

Verträge über Honig, die vor dem 30. Juni 1917 zu höheren als den darin festgesetzten Preisen abgeschlossen sind, sind nichtig soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.

§ 6.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253).

§ 7.

Die Reichs-Zuckerstelle kann nach näherer Bestimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 30. Juni 1917 in Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Die Ortsbehörden wolle für Bekanntgabe und Durchführung obiger Verordnung Sorge tragen.
Calw, den 4. Juli 1918. R. Oberamt: Off. Dr. Blaicher H. H.

Höchstpreise für Gemüse.

Der Preisauschuß bei der Landesversorgungsstelle hat folgende Erzeugerhöchstpreise festgesetzt. Hiernach gelten im württembergisch-hohenzollernischen Versorgungsgebiet folgende Höchstpreise, je für 1/2 Kg.:

Erzeugerhöchstpreis:	
Knoblauch	10 "
Spinat	25 "
Erbien	22 "
Bohnen, 1. grüne Bohnen (Stangen, Busch)	35 "
2. Waags- und Perlbohnen	35 "
3. Puff-(Sau-)Bohnen	20 "
Wöhren und längliche Karotten ohne Kraut	20 "
Kleine Karotten ohne Kraut (mit Ausnahme der Pariser Treibkarotten)	35 "
Kohlrabi	20 "
Frühweißkohl	20 "
Frühwirsing und Frührotkohl	25 "
Frühwirsing mit Kraut	28 "

Die neu festgesetzten Höchstpreise treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Calw, den 4. Juli 1918. Rgl. Oberamt: Assessor Dr. Blaicher, H. H.

Freibeförderungsscheine für Heidelbeeren.

Jeder Sammler, der 100 Pfund und mehr Beeren an die Bezirksbeerenstelle abgeliefert hat, erhält von derselben, bezw. dem aufgestellten Unterkäufer zur Erlangung eines Freibeförderungsscheines eine Ablieferungsbescheinigung. Auf Grund dieser Bescheinigung stellt der Ortsvorsteher dem Sammler den gewünschten Freibeförderungsschein über 15 Kilo aus.

Hierzu haben sich die Herren Ortsvorsteher der mit Rundschreiben der W. Landesversorgungsstelle vom 22. Juni 1918 Nr. 5104 übersandten Beförderungsscheine zu bedienen und dieselben jeweils in das mitüberhandte Verzeichnis einzutragen.

Die Ablieferungsbescheinigungen sind dem Verzeichnis anzuschließen.

In der oberamtl. Bekanntmachung v. 1. Juli d. J. über Heidelbeeren im Calwer Tagbl. Nr. 152 Absatz 4 Ziffer 1 ist gesagt, daß der unmittelbare Abzug von Beeren an ortsansässige Verbraucher verboten sei, nach den Bestimmungen der Landesversorgungsstelle ist jedoch der Abzug und die Beförderung nur an auswärtige Verbraucher verboten.

Die Unterkäufer erhalten zu ihrer Legitimation Ausweise von dem Leiter der Bezirksbeerenstelle ausgestellt.
Calw, 5. den Juli 1918. R. Oberamt: Off. Dr. Blaicher H. H.

Schutz der Garten- und Feldfrüchte gegen Vogelstich.

Die Gemeindebehörden werden veranlaßt, die Pächter der Gemeindejagden und die Eigenjagdbesitzer unter Festsetzung einer angemessenen Frist zum Abschluß von Sperlingen und Krähen aufzufordern. Sollte diese Maßregel nicht ausreichen, wird das Oberamt auf Antrag andere Personen zum Abschluß dieser Vögel ermächtigen.

Außerdem wird Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Abschluß von Staren und Amseln, soweit nötig, stattgegeben werden. Das Oberamt ist ermächtigt, schon jetzt die Erlaubnis zum Abschließen von Amseln innerhalb der Weinberge, Obstplantagen oder Gärten, in denen sie Schaden anrichten, zu erteilen.
Calw, den 4. Juli 1918. Rgl. Oberamt: Off. Dr. Blaicher, H. H.

Entlohnung militärischer Hilfskommandos für die Landwirtschaft.

Nach Bestimmung des stellv. Generalkommandos vom 25. 6. 1918 beträgt die den Mannschaften vom Arbeitgeber zu gewährenden bare Entlohnung 1 M auf den Kopf für jeden Tag (auch Sonntag). Eine über diesen Mindestsatz hinausgehende weitere Vergütung für besonders anstrengende oder lang andauernde Arbeitsteilung ist dem Ermessen der Arbeitgeber überlassen. Vorstehendes gilt auch bei Beurteilungen in fremde landwirtschaftliche Betriebe.
Calw, 5. den Juli 1918. R. Oberamt: Off. Dr. Blaicher H. H.

Ersahmittel.

1. Der Verkehr mit Ersahmitteln ist durch Bundesratsverordnung vom 7. März 1918 und durch Verfügung des Rgl. Ministeriums des Innern vom 16. Mai 1918 — beide abgedruckt in Nr. 116 des Staatsanzeigers vom 21. Mai — neu geregelt.

II. Aus diesen Vorschriften, auf deren Einzelheiten verwiesen werden muß, wird auszugsweise folgendes hervorgehoben:

1. Die gewerbsmäßige Herstellung, das Feilhalten und der Verkauf aller Ersatznahrungs- und Genussmittel ist nur zulässig nach Genehmigung durch eine Ersatz-

mittelle des Deutschen Reichs mit Gültigkeit für das ganze Reichsgebiet. Zuständig ist die Ersatzmittelle der gewerblichen Hauptniederlassung und in Ermangelung einer solchen des Wohnsitzes des Herstellers, bezw. bei eingeführten Waren des Einführenden. Für Württemberg ist Ersatzmittelle die Württ. Landespreisstelle in Stuttgart.

2. Die gewerbsmäßige Herstellung, das Feilhalten und der Verkauf aller sonstigen Ersatzmittel für Gegenstände des täglichen Bedarfs bedarf in Württemberg — an Stelle der seitherigen bloßen Anzeige an die Landespreisstelle — nunmehr gleichfalls der Genehmigung durch diese mit Gültigkeit für Württemberg und Hohenzollern. Nur der Vertrieb von Wasch- und Reinigungsmitteln, die der Genehmigung des Kriegsausschusses für Öle und Fette in Berlin unterliegen, ist zwar ohne besondere Genehmigung der Landespreisstelle, aber erst nach Vorlage der Genehmigungsurkunde des Kriegsausschusses bei ihr zulässig.

3. Der Antrag auf Genehmigung nach Ziffer 1 oder 2 ist bei der Landespreisstelle auf einem bei ihrer Kanzlei kostenlos erhältlichen Vordruck schriftlich einzureichen.

4. Nachweise. Ueber die Genehmigung, sowie ihre Verjagung und Zurücknahme wird den Herstellern schriftlicher Bescheid erteilt, der auch im Staatsanzeiger veröffentlicht wird. Händler, die nicht selbst Hersteller sind, müssen im Besitz von Bescheinigungen der letzteren oder sonstiger Verkäufer sein, aus denen das Nähere über die erfolgte Genehmigung zu ersehen ist.

5. Genehmigungsvermerk in nicht auffälliger Schrift ist bei den von der Landespreisstelle genehmigten Ersatzmitteln auf den Packungen und Anpreisungen anzubringen.

6. Buchführungspflicht besteht für Ersatzmittelhändler nach näherer Vorschrift des § 11 der Min. Verf.

7. Nachprüfungsbezugnis der Landespreisstelle besteht in Hinsicht auf die Zusammensetzung, die Gebrauchsfähigkeit und den Preis der Ersatzmittel (§ 5 der Min. Verf.).

8. Bei Einfuhr von Ersatzmitteln nach Württemberg zum Weitervertrieb besteht:

a) Anzeigepflicht des Einführenden gegenüber der Landespreisstelle binnen 3 Tagen nach Empfang unter genauer Bezeichnung des Ersatzmittels, des Herstellers, des Herstellungsorts, des Preises und, unter Vorlage einer Bescheinigung gemäß Ziffer 4 oben;

b) Genehmigungspflicht in Ansehung von Ersatzmitteln für Gegenstände des täglichen Bedarfs, sofern sie nicht am Ort ihrer Herstellung der Genehmigung bedürfen.

9. Uebergangsbestimmungen:

a) in Württemberg hergestellte Ersatzmittel, die vor 1. Mai 1918 bei der Württ. Landespreisstelle angemeldet und nicht beanstandet wurden, dürfen bis 30. Juni 1918 im Verkehr bleiben; spätestens bis dahin ist bei dieser Behörde um Erteilung eines Genehmigungsvermerks nachzusuchen;

b) nicht in Württemberg hergestellte, aber von der Württ. Landespreisstelle zum Vertrieb in Württemberg zugelassene Ersatzmittel dürfen nur bis 30. Juni 1918 im Verkehr bleiben. Für ihren Vertrieb ab 1. Juli ist die Entscheidung der nach der Bundesratsverordnung zuständigen Ersatzmittelle (zu vergl. oben II) maßgebend.

III. Zur Ermöglichung der Ueberwachung des offenen d. h. ohne Verpackung erfolgenden Verkaufs von Ersatzmitteln wird angeordnet, daß in den betreffenden Verkaufsräumen in für den Käufer leicht sichtbarer Weise Verzeichnisse angebracht werden, aus denen die genaue Bezeichnung der Hersteller und der Kleinverkaufspreis der fraglichen Ersatzmittel zu ersehen ist.

IV. Die Ortspolizeibehörden und die Landjägersmannschaft werden beauftragt, vermittelst von Zeit zu Zeit vorzunehmender Prüfungen darüber zu wachen,

1. ob die im Handel befindlichen Ersatzmittel genehmigt sind und unter den festgesetzten Bedingungen (Höchstpreisen, Bezeichnungen) verkauft werden,

2. ob die genehmigten Ersatzmittel auf den Packungen und Anpreisungen den Genehmigungsvermerk tragen,

3. ob die Verkäufer von Ersatzmitteln den Buchführungszwang einhalten und im Besitz der erforderlichen Bescheinigungen über die erfolgte Genehmigung sind,

4. ob bei Einfuhr von Ersatzmitteln nach Württemberg die erforderliche Anzeige erstattet ist und ob

5. bei offenem Verkauf von Ersatzmitteln (oben Ziffer III) die vorgeschriebenen Verzeichnisse angebracht sind.

V. Die im Bezirk befindlichen Zeitungen mögen sich vor Aufnahme von Anzeigen über Ersatzmittel zunächst davon vergewissern, ob die angepriesenen Mittel von der Landespreisstelle genehmigt sind.

VI. Zu einer wirksamen Ueberwachung des Ersatzmittelhandels ist es dringend notwendig, daß auch das Verbraucherpublikum seinerseits auf die Innehaltung der in seinem Interesse erlassenen Anordnungen der Landespreisstelle sein Augenmerk richtet und Zuwiderhandlungen den Behörden zur Anzeige bringt.
Calw, 1. Juli 1918. R. Oberamt: Off. Dr. Blaicher H. H.

Spendet Beeren für die Lazarette.

Wilson und Churchill für die Vernichtung Deutschlands.

Der amerikanisch-englische Vernichtungswille.

Man muß es zugeben, Wilson weiß, was er will, und er vertritt seine „Voen“ mit Folgerichtigkeit und Nachdruck. Wilson kennt auch die Psyche des amerikanischen Volkes, das sofort zum Lynchmord bereit ist, wenn irgend ein dunkler Ehrenmann einen anderen beschuldigt, er habe gegen Recht und Freiheit getrevelt. Range herrschte bei uns, und nicht nur in Valenkreisen, die naive Anschauung vor, Wilson sei ein weltfremder Professor, und stelle Theorien auf, die sich mit den Realitäten dieser Welt nicht in Einklang bringen ließen. Oh heilige deutsche Einfalt! Hoffentlich wirst du durch diesen Krieg endlich einmal aus deinem Traumwandel aufgerüttelt. An Arzneimitteln gegen diese Schlafkrankheit haben es unsere Feinde wahrlich nicht fehlen lassen. Lloyd George, Clemenceau, Churchill und Genossen ohne Zahl, sie alle haben uns deutlich zu verstehen gegeben, was sie mit Deutschland vorhaben. Und nun gar Wilson. Er ist Meister. Sein System ist unübertrefflich. Die Welt will er befreien von Willkür und Macht, und dann will er einen Bund gründen, der dem Gewohnheitsrecht der zivilisierten Gesellschaft Achtung verschaffen soll. Die von selbstfüchtigen Ehrgeiz getriebenen Regierungen müßten vernichtet werden. Wenn dann die Völker, die von den betreffenden Regierungen geführt werden, vernichtet sind, und sich die ändern nach den Gesetzen des „Selbstbestimmungsrechts“ ihr Recht verschafft haben, dann wird ein Völkerbund gegründet, der dieses so geschaffene Recht in alle Ewigkeit garantieren soll. Wir meinen, dieser Gedanke ist doch mehr als graue Theorie, der hat wahrhaftig Wirklichkeitsinn genug. Und so den Ententevölkern vorgetragen muß er unbedingt wirken. Die Macht der Mittelmächte muß vernichtet werden, dann haben die Ententevölker für immer Ruhe. Man braucht keine so großen Rüstungen mehr, es bleibt keinen Krieg mehr, denn es werden natürlich Garantien geschaffen, daß die Friedensstörer die friedfertige Ententemenschheit nicht mehr aus ihrer Ruhe aufschrecken. Mit der Freiheit der kleinen Völker braucht man es ja nicht so ernst zu nehmen. Ägypten, Indien und Irland bleiben selbstverständlich weiter unter englischer Herrschaft, und wenn sie keine Aussicht mehr haben, sich zu befreien, so werden sie sich schon an ihren Sklavendienst gewöhnen. Die Türkei hat natürlich nach den Ansichten der angelsächsischen und lateinischen Kulturriesen keinen Anspruch auf Selbständigkeit, deshalb wird diesem Staat Palästina, Mesopotamien genommen, Persien kommt unter englischen Einfluß, die Slaven und Italiener Osteuropas werden befreit, Bulgarien muß auf seine nationalen Ansprüche verzichten zu Gunsten der andern ententefreundlichen Balkanvölker, d. deutsche Elbsch-Lothringen kommt wieder an Frankreich, weil es von diesem früher dem machtlosen Deutschland entzogen worden war, Polen wird an die Polen abgetreten, weil die natürlich mehr Kultur und Ordnung zu schaffen geeignet sind, und schließlich wird man wohl auch noch die deutschen Rheinlande neutralisieren, weil — ja weil eben Deutschland nicht mehr in die Lage kommen soll, sich gegen die Herren der Welt zu empören. Herrn Wilson stellt man für die Unterstützung der Absichten der europäischen Ententevölker dann einen Blankowechsel bezüglich Amerikas aus. Er darf sich Mittel- und Südamerika so successive untertan machen, und was dann die asiatischen Fragen angeht, so wird man sie bei Gelegenheit schon im Sinne der angelsächsischen Staaten zu lösen wissen. Die Japaner sind schon so freundlich und warten, bis man sie ebenso wie man es mit Deutschland vorhat, erledigt. Oder nicht?! Vorläufig scheint es so, wenn der japanische Botschafter in Washington sagt, Japan werde immer Amerikas Freund bleiben, wenn es die Amerikaner gütigst gestatten. Nun hat man nur noch gewisse Schwierigkeiten bezüglich Rußlands, das sich vorerst nicht durch die Entente von dem deutschen Einfluß befreien lassen will. Aber es sind schon Vorbereitungen getroffen, daß man die Russen gegen ihren Willen, doch zu ihrem Besten, über die Unweismäßigkeit ihrer neutralen Politik aufklärt. In diesem Sinne soll schon in nächster Zeit ein Ultimatum an die Sowjetregierung gerichtet werden.

Das also ist alles in allem genommen der Weltverbesserungsplan Wilsons und der Entente, und wir haben keine andere Wahl, diesen Plan in den wesentlichsten Grundlagen zu korrigieren, als daß Hindenburg mit dieser Heuchlerbande deutsch spricht, und ihnen dadurch zu Gemüte führt, daß sie in ihrem Völkerbundsentwurf die deutschen Interessen zu berücksichtigen zufällig ganz vergessen haben. D. S.

Wilsonische Phrasen zum Unabhängigkeitstag.

(WTB.) New York, 4. Juli. Reuter meldet: Präsident Wilson sagte in seiner Rede am Grabe Washingtons in Mount Vernon am Donnerstag nachmittag: Das Grab Washingtons ist keine Stätte des Todes, sondern eine Stätte der Tat. Es ist sehr bezeichnend für Washington und seine Helfer, daß sie nicht für eine Klasse sprachen, sondern für ein Volk. Ihr bestes Ziel war, die Menschen aller Klassen zu befreien und Amerika zu einem Zufluchtsort für die

Menschen aller Länder zu machen, wenn sie den Wunsch hatten, die Rechte und Privilegien freier Männer zu teilen. Wir haben dieselben Ziele wie sie. Wir in Amerika glauben, daß unsere Teilnahme am Kriege nur die Frucht ist von dem, was sie getan haben. Unsere Auffassung von dem großen Streit, in den wir verwickelt sind, ist folgende: Auf der einen Seite stehen die Völker der Welt, nicht nur die, die an dem Kampfe teilnehmen, sondern auch viele andre, die unter der Oberherrschaft leiden, Völker vieler Rassen und aller Teile der Welt, auch Rußland. Ihnen gegenüber steht eine isolierte Gruppe feindseliger Regierungen, die kein gemeinschaftliches Ziel vor Augen haben, sondern nur ihren eigenen selbstfüchtigen Ehrgeiz zu befriedigen suchen, während ihre Völker nur Brandstoff in ihren Händen sind, Regierungen, die mit einer primitiven Macht bekleidet sind, die aus einer Zeit stammt, die uns vollkommen fremd und feindlich ist. Vergangenheit und Gegenwart sind in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt. Das Ergebnis muß endgültig sein. Wir würden keinen Vergleich, keine halbe Entscheidung dulden können; es würde auch keine halbe Entscheidung möglich sein. Die verbündeten Völker kämpfen für die folgenden Ziele, die verwirklicht werden müssen, ehe Frieden werden kann: 1. Vernichtung jeder Willkür und Macht, die für sich allein und heimlich den Frieden der Welt stören kann; und wenn ihre Vernichtung jetzt nicht möglich ist, mindestens ihre Herabdrückung zu tatsächlicher Machtlosigkeit. 2. Regelung aller Fragen, sowohl der territorialen und der Souveränitätsfragen, der wirtschaftlichen und politischen Fragen auf der Grundlage einer freien Annahme dieser Regelung durch das Volk, das unmittelbar dabei betroffen ist, nicht auf der Grundlage des materiellen Interesses oder Vorteils irgend eines andern Volkes, das eine andere Regelung zur Ausbreitung seines Einflusses oder seiner Herrschaft wünscht. 3. Unwillkürliche aller Völker in ihren Verhältnissen zu einander sich von denselben Grundgesetzen der Ehre und der Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der zivilisierten Gesellschaften leiten zu lassen wie sie für die einzelnen Bürger moderner Staaten gelten, dergestalt, daß alle Verpflichtungen und Verträge gewissenhaft beobachtet, daß keine Sonderansprüche und Verschönerungen angezettelt werden und das wechselseitige Vertrauen geschaffen wird auf der Basis wechselseitiger Achtung vor dem Recht. 4. Schaffung einer Friedensorganisation, die verbürgt, daß die gesamte Macht der freien Nationen jede Rechtsverletzung verhindert, und die ein Schiedsgericht einrichtet, dem alle internationalen Gegenstände unterbreitet werden sollen. — Diese großen Ziele können wir in einen Gedanken zusammenfassen: Wir streben nach der Herrschaft des Rechts, gegründet auf die Zustimmung der Regierten und gestützt auf die organisierte Meinung der Menschheit.

Der Kriegswahnsinn in Amerika.

(WTB.) Bern, 6. Juli. Bezeichnend für die Stimmung Amerikas ist der zu Anfang Juni dem Kongress vorgelegene Gesetzesantrag, daß in Städtenamen die Germanonten und Berlinswille die Worte German und Berlin durch Liberty und Victoria ersetzt werden soll, da diese Namen die Loyalität und Liebe für das alte Vaterland darsagen sollten. „Chicago Trib.“ rügt, daß der Antrag den Namen Bismarck übergeht, nach dem zwölf Städte Nordamerikas heißen, und meint, daß bei Annahme des Antrags 58 Orte ihren Namen ändern müßten. Endlich wird allenthalben das Doppelwort German-American beseitigt. Bei Firmen, wo dies nicht freiwillig geschieht, greift der Föbel ein, wie in Hastings in Minnesota, wo von 150 Rekruten „German“ aus dem Firmenschild der German-American-Banc gewaltsam entfernt wurde. Auch das vielfach in Firmen und Gebäuden vorkommende Wort „Germania“ wird überall durch Liberty und andere zeitgemäße Schlagworte ersetzt. Die bekannte deutsche Zeitung „Germania Herold“ hat ihren Namen in „Milwaukee-Herold“ umgewandelt.

Churchill zum Unabhängigkeitstag.

(WTB.) London, 5. Juli. In einer zur Feier des amerikanischen Unabhängigkeitstages abgehaltenen Versammlung der Anglo-Saxon Fellowship in Westminster hielt Munitionsminister Churchill eine Rede, in der er sagte, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 sei nicht nur ein amerikanisches Dokument, sie sei einer der großen Rechtsurteile, auf denen die Freiheiten der englischen Völker begründet seien. (Au!) Nachdem Churchill d. gegenwärtigen Krieg als einen Kampf zwischen Zivilisation und wissenschaftlicher Barbarei, zwischen Staaten, wo die Völker Regierungen besitzen, und Staaten, wo die Regierungen die Völker besitzen, bezeichnet hatte, fuhr er fort, eines der beiden Systeme müsse entscheidend siegen. Deutschland müsse geschlagen werden und wissen, daß es geschlagen sei. Aber das deutsche Volk muß wissen, daß wir für uns selbst kein grundlegendes natürliches Recht beanspruchen, das wir nicht bereit wären, ihm zuzuführen. Alle in der Unabhängigkeitserklärung enthaltenen Rechte werden die seinen sein. Wir wollen heute Amerika unsere treue Kameradschaft aussprechen. Kein Kompromiß ist unser Endziel, kein Frieden ohne Sieg, keine Vereinbarungen, wenn das Unrecht nicht beseitigt wird. Das ist die Erklärung vom 4. Juli 1918, nicht nur eine Unabhängigkeitserklärung, sondern auch eine Erklärung der Zusammengehörigkeit.

Admiral Sims sprach über die Unterstützung, die die Vereinigten Staaten zur See gegeben hätten und noch geben würden. Der Krieg werde so lange dauern, bis Deutschland völlig geschlagen sei. Zuletzt sprach der frühere englische Botschafter in Amerika Lord Bunge.

Das englische Unterhaus zur Kühlmannrede.

(WTB.) London, 4. Juli. (Reuter. — Unterhaus.) Der Pazifist Mason fragt, was die Regierung zu unternehmen gedenke im Hinblick auf die Erklärung des Staatssekretärs v. Kühlmann über die deutschen Kriegsziele im Reichstag. Der Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Lord Robert Cecil, antwortete, er könne nicht einsehen, was es nütze, auf eine so unbestimmte und unentschiedene Erklärung hin etwas zu unternehmen. Unsere Kriegsziele fuhr er fort, sind allgemein bekannt, aber wir warten vergeblich auf eine klare und unzweideutige Feststellung der Kriegsziele unserer Feinde. — Schließlich ersuchte Mason darum, eine Erklärung der Kühlmannschen Erklärung zu eröffnen, aber kein einziges Mitglied des Hauses erhob sich zu seiner Unterstützung.

Die englische Gewalt Herrschaft in Irland.

(WTB.) London, 6. Juli. (Reuter.) Die Polizei nahm gestern am frühen Morgen in der Grafschaft Galway und in den anschließenden Grafschaften ausgeübte Hausdurchsuchungen nach Waffen vor. Die Streifzüge erstreckten sich über einen Umkreis von 50 Meilen um Ballinasloe herum. Es wurden Hunderte von Gewehren und andere Waffen beschlagnahmt. In allgemeinen ergaben sich keine Schwierigkeiten. In einigen Fällen, wo Widerstand geleistet wurde, wurden Verhaftungen vorgenommen.

Japan und Amerika.

(WTB.) New York, 5. Juli. Der japanische Botschafter Ishii hielt in Fairhaven (Massachusetts) eine Rede, in der er versprach, daß Japan seinen vollen Anteil am Kriege in der Weise tragen werde, die seiner Ansicht nach am wirksamsten und am meisten zum Erfolg beitragen könnte. Er bezeichnete die Gerüchte über die Möglichkeit einer Wiederannäherung Deutschlands an Japan als deutsche Intrigue, die dazu bestimmt sei, die Alliierten voneinander zu trennen. Ishii teilte dann folgende Botschaft des japanischen Volkes an das Volk der Vereinigten Staaten mit: Wir vertrauen Euch und lieben Euch und wenn Ihr das gestattet (?), werden wir in loyaler guter Kameradschaft alle kommenden Jahre Euch zur Seite wandeln. — (Reuter hat diese Liebeswürdigkeiten des japanischen Botschafters natürlich mit Schmunzeln gebucht, obwohl man in London wie in Washington weiß, welche Bedeutung solche Reden haben. Heute nehmen die angelsächsischen Staaten diesen Freundschaftsantrag mit Vergnügen entgegen, morgen werden sie den Japaner mit Reserve behandeln, wie einen unbequemen Konkurrenten, der sie dazu noch gehörig gerupft hat. D. Schriftl.)

Die Entwicklung der Dinge im Osten.

Russische Gegenmaßnahmen gegen die englische Landung an der Murmanküste.

(WTB.) Moskau, 5. Juli. Die Presse veröffentlicht folgenden Befehl Trozkis: In Murman ist fremdes Militär gelandet worden, trotz des ausdrücklichen Protestes des Kommissars für auswärtige Angelegenheiten. Der Sovjet der Volkskommisare schreibt mir vor, dorthin die nötigen Streitkräfte zu entsenden, um die Küste des Weißen Meeres vor der Besitzergreifung durch ausländische Imperialisten zu schützen. Daher befehle ich folgendes: 1. Wer dem auswärtigen Militär Hilfe leistet, ob direkt oder indirekt, wird als Landesverräter betrachtet und nach Kriegsrecht hingerichtet. 2. Der Transport nach Archangelst von Kriegsgefangenen, ob in bewaffneten oder unbewaffneten Abteilungen, oder einzelner Leute ist unbedingt verboten. Jeder, der hiergegen verstößt, wird nach dem Kriegsrecht gerichtet. 3. Zur Fahrt an die Eismeerküste benötigen russische und ausländische Bürger unbedingt der Erlaubnis des nächsten Kreisriegs-Kommissariats. Passagiere, welche ohne eine derartige Erlaubnis an die genannte Küste reisen, sind zu verhaften.

(WTB.) Moskau, 5. Juli. Der Rat der Volkskommisare hat folgende Bekanntmachung erlassen: Der Vorsitzende des Murmanschen Sovjets, Jurjew, welcher zu den englisch-französischen Imperialisten übergegangen ist und an den feindseligen Handlungen gegen die Sowjetrepublik teilgenommen hat, wird als Feind derselben erklärt und als außerhalb des Gesetzes stehend betrachtet. Wie die Presse meldet, ist über Archangelst der Kriegszustand verhängt worden.

Gründung einer sozialistischen Akademie in Rußland.

(WTB.) Berlin, 5. Juli. „Nash Slowo“ vom 3. Juli 1918 teilt mit, daß im Rat der Volkskommisare die Gründung einer sozialistischen Akademie erwogen wurde. Einstimmig wurden zu Mitgliedern erwähnt: Bucharin, Largin, Stutseba, Rabel, Rissanow, Bogladanow und Lenin. Lenin lehnte die Wahl ab. Aus Deutschland wurden gewählt: Rosa Luxemburg, Ledebour, Karl Kautski, Franz Mehring und Karl Liebknecht; aus Österreich-Ungarn: Otto Bauer. Die gleichfalls als Mitglieder aus-

ersehenen Russen Kort, Krapoffin und Mehanow haben kategorisch abgelehnt. — (Der Auswanderung der deutschen Mitglieder dieser Akademie nach Russland dürfte die deutsche Regierung wohl keine Schwierigkeiten bereiten.)

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 5. Juli. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Deftlich von Opiern wurden starke Vorstöße des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Somme sind gestern früh dem starken englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes gefolgt. Auf dem Nordufer des Flusses brachen sie vor unseren Linien zusammen, südlich der Somme drang der Feind in Dorj und Wald Hamel ein. Auf der Höhe östlich von Hamel wurde sein Angriff durch unsern Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Deftlich von Billers Bretonneuz warfen wir den Feind in seine Ausgangstellungen zurück. Am Abend lebte die Gefechtsaktivität fast an der ganzen Heeresgruppenfront auf und blieb auch während der Nacht, namentlich im gestrigen Kampfabschnitt gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Erhöhte Gefechtsaktivität auf dem Westufer der Aisne und beiderseits der Aisne.

Leutnant Menthoff errang seinen 35., Leutnant Thun seinen 24. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der französische Bericht.

(W.B.) Paris, 5. Juli. Amtlicher Bericht vom 4. Juli. Im Norden von Montdidier, zwischen Montdidier und Dife und auf dem rechten Maasufer unternahm die Franzosen mehrere Handstreichs und brachten Gefangene ein. Zwischen Dife und Aisne griffen gestern gegen 7 Uhr abends französische Truppen die deutschen Linien westlich Autreche auf einer Front von 2 Kilometer an und rückten vor. Gegen Abend erfolgte ein neuer Angriff in derselben Gegend zwischen Autreche und Moulins-sous-Touvent, im Augenblick, als die Deutschen einen Gegenangriff vorbereiteten, und es gelang den Franzosen, weiter Boden zu gewinnen. Der Gesamterfolg auf einer Front von 5 Kilometer erreichte an gewissen Punkten eine Tiefe von 1200 Meter. Die Zahl der unverwundeten Gefangenen während des Gefechtes beträgt 1066, darunter 18 Offiziere. Eines unserer Bataillone machte mehr als 500 Gefangene.

Der englische Bericht.

(W.B.) London, 5. Juli. Heeresbericht vom 5. Juli, morgens: Die Gesamtsumme der Gefangenen des erfolgreichen Unternehmens am Donnerstag an der Somme übersteigt 1300. 1 deutsches Feldgeschütz, 100 Maschinengewehre und eine Anzahl Grabenmörser sind bereits gezählt. Ein Gegenangriff in der Nacht vom 4. Juli auf die neuen Stellungen östlich von Hamel wurde leicht abgewiesen. Wir führten einen erfolgreichen Vorstoß im Abschnitt Beaumont-Hamel aus. Wir wiesen einen Angriffversuch in der Nähe von Strazede ab.

(W.B.) London, 4. Juli. Englischer Heeresbericht vom 4. Juli, abends: Unsere Kampfhandlungen vom Morgen südlich der Somme waren vollständig erfolgreich. Wir hielten unseren Besitz und nahmen Besitz von dem Walde von Balze und Hamel, sowie von dem Dorfe Hamel selbst. In Verbindung mit dieser Kampfhandlung gelang eine andere östlich von Bille für Ancre vollständig. Unsere Linien wurden um 500 Yards vorgetragen, in einer Frontbreite von 1200 Yards. Wir machten über 1000 Gefangene und erbeuteten viele Maschinengewehre und anderes Material.

Der feindliche Gefandungsbericht beiderseits der Somme.

(W.B.) Berlin, 4. Juli. Nach dem Scheitern der französischen Versuche, die Paris bedrohende deutsche Front zwischen Dife und Marne zurückzudrängen, setzten am 4. Juli starke englische Angriffe beiderseits der Somme ein. Es sollte diejenige Stelle der deutschen Front, die Amiens am nächsten ist und die eine fortgesetzte Bedrohung der Verbindung der Kanalhäfen und Paris bildet, durch einen unerwarteten, in großen Massen angelegten Angriff zurückgedrängt werden. Nach schwerstem Feuer ging die englische Infanterie auf dem ebenen, bedungslosen Gelände beiderseits der Somme vor. Ihre Angriffswellen, denen es unter schwersten Verlusten gelang, das deutsche Sperrfeuer zu passieren, wurden immer wieder von den tiefgegliedert gestaffelt aufgestellten Maschinengewehren gefolgt. So waren alle englischen Anstrengungen und Opfer auf dem nördlichen Ufer der Somme umsonst. Auf dem Südufer blieb der ganze Gewinn des mit so großen Hoffnungen eingeleiteten Angriffes die Häuserruinen und die zerstörten Baureste von Dorj und Wald Hamel. Die immer und immer wieder bewährte Kraft des deutschen Gegenstoßes warf die Engländer wieder von den Höhen östlich Hamel hinunter und drängte sie weiter südlich in ihre Ausgangstellungen östlich von Billers Bretonneuz zurück.

Die Flucht der Zivilbevölkerung aus Paris.

Berlin, 5. Juli. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus dem Haag: Die Abwanderung aus Paris wächst lawnenartig. Die Abschiedsreden auf den Bahnhöfen, der Sturm der Massen auf die Züge, die Flucht der Tausende von Fußgängern auf den Landstraßen, das wilde Dahinjagen der Kraft- und Lastwagen, die die Bilder

des großen Auszuges vervollständigen, das alles gibt den Eindruck, als stände der Feind schon vor den Toren. Der für das Leben so notwendige Kleinhandel ist wie fortgelassen. Bäckereien, Milchwirtschäften, Krämergeschäfte haben geschlossen, weil ihre Inhaber über alle Berge sind. Man schätzt die Zahl der Geflüchteten auf 3-400 000. Die Ernährung und Beschäftigung der Zurückgebliebenen ist durch das Durcheinander in Frage gestellt. Die Stellenlosigkeit wird von Tag zu Tag größer, weil viele Fabriken und Läden ihren Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten können. Ganze Straßenzüge weisen oft kaum einen einzigen geöffneten Laden auf; viele Besitzer haben die Schaufenster verrammelt und die Toreingänge verbarrikadiert. Das gibt der Stadt inmitten der Sommerpracht einen unheimlich düsteren Anblick.

Der österreichisch-ungarische Bericht.

Hestige italienische Angriffe auf dem östlichen Flügel der Gebirgsfront und im Piavemündungsgebiet.

(W.B.) Wien, 5. Juli. Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe auf der Piavemündungsinself haben auch gestern keine Unterbrechung erfahren. Die beiderseits angelegten Kräfte hielten einander die Wage. Starke italienische Angriffe gegen unsern Südflügel wurden durch Gegenstöße weit gemacht. Bei Chioja Nuova warf das altbewährte 3. Infanterieregiment 1 durch rasches Zugreifen den in unsere Stellung eingedrungenen Italiener wieder hinaus. Zwischen der Piave und der Brenta setzte der Feind seine Versuche, die von uns am 16. Juni gewonnene Stellung zurückzuerobern, mit Zähigkeit fort. Sein Hauptstoß richtete sich gestern gegen den Raum des Monte Solaro. Der bis in unsere Gräben vorgetragene Angriff führte zu erbitterten Nahkämpfen, in denen ein großer Teil der Feinde niedergemacht, der Rest zurückgetrieben wurde. Von Batterien der Grazer 1 und der Krakauer 55. Feldartilleriebrigade vortrefflich unterstützt, haben sich, seit drei Wochen ununterbrochen im Kampfe stehend, wieder die Schleißer des Bataillons II 120 und die Bosniaken des 4. Regiments besonders ausgezeichnet. Die Verluste des Gegners sind außerordentlich groß. Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und an der Tiroler Front lebhaft Artillerietätigkeit. Der Chef des Generalstabs.

Vermischte Nachrichten.

Ein probates Mittel.

(W.B.) Hamburg, 5. Juli. In den Börsenräumen wurde von der Handelskammer folgende Kundmachung des stellw. Kommandierenden Generals v. Falk den Börsenbesuchern zur Kenntnis gebracht: Da aus Mitteilungen in der Presse hervorgeht, daß die Mitglieder der Hamburger Wertpapierbörse beschlossen haben, den Börsenverkehr einzustellen, so entfällt die Voraussetzung für die Zurückstellung der Firmenvertreter und der angestellten Mitglieder der Wertpapierbörse. Ich werde daher anordnen, daß, wenn nicht sofort der Börsenverkehr wieder aufgenommen wird, die zurückgestellten Wehrpflichtigen zum Heeresdienst einzuziehen sind. — Auf Grund dieser Ermächtigung beschloß die Versammlung der Mitglieder der Hamburger Wertpapierbörse, den Börsenverkehr unverzüglich wieder aufzunehmen.

Ein „neutraler“ Sozialist.

Stockholm, 5. Juli. Wie der Pariser Berichterstatter von „Stockholms Tidningen“ meldet, erklärte Branting in Paris einem Redakteur des „Petit Parisien“: Ich glaube an die Zukunft der Demokratie und hoffe, daß die deutsche Offensive zurückgewiesen wird. Wenn Schweden auch neutral ist, so besitzt die Sache der Demokratie doch Sympathien bei der großen Masse. Die deutsche Bewegung, die sich einen Augenblick lang bemerkbar machte, ist jetzt stark geschwächt und noch weniger zu fürchten als jemals. Außerdem sprach Branting seine Freude darüber aus, daß sich unter den Amerikanern, die ihre Bemühungen mit denjenigen der Entente vereinigten, so viele von schwedischer Abstammung seien. Im Anschluß hieran bemerkte er: Ich hoffe, daß die Haltung der schwedischen Amerikaner großen Einfluß auf die Volksmeinung in meinem Lande ausüben wird. — Branting war ja eine Zeitlang Minister in einem politisch bedeutungslosen Amte. Aber sein ausgesprochenes Deutschtum hat ihn nicht lange in dieser Stelle aushalten lassen. Wie weit übrigens Schweden mit seiner links gerichteten ententefreundlichen Politik gekommen ist, das sieht man daran, daß einerseits der Ententendruck in wirtschaftlicher Hinsicht gestiegen ist, (siehe Schiffsräumabkommen) andererseits aber der Einfluß der Schweden im stammverwandten Finnland zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist. Die Schriftl.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 6. Juli 1918.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse.

Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde ausgezeichnet Leutnant Hugo Benzinger von Benzels, Sohn der Frau Benzinger zum Monopol-Hotel.

Das eiserne Kreuz

Jahres Karl Speidel von Reubulach hat das eiserne Kreuz erhalten

Kriegsauszeichnung.

Landwehrmann Friedrich Lorch von Calw hat zum Eisernen Kreuz die Silberne Verdienstmedaille erhalten.

Beförderung.

Pionier Carl Schaufelberger von Calw ist zum Gefreiten befördert worden.

Handelskammer Calw.

Die Handelskammer Calw hielt am 3. Juli eine Vollsitzung. Zum Beginn derselben widmete der Vorsitzende, Kommerzienrat Wagner, dem auf dem Felde der Ehre gefallenen Sekretär, Herrn Stadtschultheiß Conz in Calw, einen warmen Nachruf. Der Dahingeshiedene hat vom Jahre 1902 ab, als geschäftsführender Beamter der Handelskammer seine Dienste den Gesamtinteressen von Handel und Industrie unseres Bezirks mit großer Sachkenntnis gewidmet und ein ehrendes Andenken wird deshalb dem verdienstvollen Mitarbeiter und lebenswürdigen Kollegen allezeit bewahrt bleiben. — Der Vorsitzende brachte ferner zur Kenntnis, daß Herr Fabrikant Otto Wagner (im Firma Heint. Hutten Nachf.) von hier, dessen Platz mit einem Blumengebinde geehrt ist, der Handelskammer Calw als Mitglied seit dem Jahre 1893 angehört und nun sein 25jähriges Dienstjubiläum feiert. Mit herzlichen Glückwünschen im Namen der Kammer sprach der Vorsitzende dem Jubilar aufrichtigen Dank aus für seine langjährige erspriehliche und schätzenswerte Mitarbeit, als stellvertretendem Vorsitzenden, als Beirat der R. Württ. Verkehrsanstalten und bei Führung der Geschäfte der Kammer, damit die Bitte verbindend, Herr Wagner möchte auch fernerhin seine Kraft und reiche Erfahrung den Interessen unseres Kammerbezirks zur Verfügung stellen. — Nach dem bekanntgegebenen Bureaubericht ist die beantragte Aufnahme der Kammer während der Kriegszeit eine außerordentlich vielseitige. Die freigewordene Stelle des Kammersekretärs soll erst nach dem Kriegsende wieder besetzt und inzwischen, wie bisher, stellvertretenderweise verwaltet werden. Die Kammer hatte zu beraten über den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes und sprach sich für Schaffung einer solchen Einrichtung aus. Die geplanten Arbeitskammern dürften bei der durch den Krieg geschaffenen Lage dazu beitragen, die Pflege des sozialen Friedens und Fortschritts zu fördern. Des weiteren wurde beraten und verhandelt über die Regelung der Ubergangswirtschaft, die Ermöglichung der Heranziehung der Württemb. Industrie und des Handwerks zu den Lieferungen für die Kaiserl. Marine und beim Wiederaufbau der Deutschen Handelsflotte, über Steuererleichterungen, die Errichtung von Reichsleiderlagern in Württemberg, Kriegszuschläge zu den Brandentschädigungen u. a.

Gute Hoffnung für die Weinernte.

(E.C.B.) Ueber die Weinernteaussichten lesen wir im „Weinbau“ folgendes: Die Weinberge prangen andauernd in schönstem Grün; Gebüsch ist nur in trockenem hohem Gipsboden zu beobachten. Nicht genug rühmen kann man den überaus reichen Blütenansatz; er zeigt sich bei fast allen Sorten in besonderer Vollkommenheit. Der Abschluß der Rebenblüte wurde durch das kühle Wetter unliebsam hinausgezögert. Aber der Heuwurm! Er ist, wie schon der starke Mottenflug im Mai erwarten ließ, in erschreckender Menge aufgetreten. Von den Pflanzkrankheiten war bis jetzt wenig wahrzunehmen.

Mutmahlliches Wetter am Sonntag und Montag.

(E.C.B.) Der Hochdruck löst die Störungen vollends auf. Am Sonntag und Montag ist vorwiegend trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

(E.C.B.) Stuttgart, 5. Juli. Einem Beamten des Kriegswucheramtes ist es gelungen, einen umfangreichen Schmuggel von Milchschweinen von Württemberg nach Baden aufzudecken. Die Schweine wurden auf Schweinemärkte in Crailsheim, Künzelsau u. a. durch württembergische Schweinehändler im Auftrage eines badischen Schweinehändlers von Reudenau, Bez. Amts Mosbach, C. Muthler, aufgefahrt und an einen Karl Emert nach Siglingen O./A. Redarsum gefahrt. Zu einem großen Teil wurden diese Milchschweine schon auf der Station vor Siglingen nach Reudenau verbracht. Auch Fleisch und andere Lebensmittel kamen durch Fuhrwerk von Württemberg nach Reudenau. Der Beamte konnte 73 Milchschweine beschlagnahmen; von denen 17 in Siglingen und 41 in Jagstfeld öffentlich verkauft wurden. Die restlichen 15 wurden in der Wohnung des Muthler vorgefunden. Es wurde festgestellt, daß insgesamt ungefähr 300 Schweine auf diese Weise von Württemberg nach Baden geschmuggelt wurden. Die Schweinehändler Muthler, Emert und Massa konnten am gleichen Tage festgenommen werden und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

(E.C.B.) Reutlingen, 5. Juli. Nach einem Hauskauf in der Heinestraße gab es noch einen kräftigen Weinkauf in der Wirtshaus. Der Verkäufer aber machte am andern Morgen ein sehr langes Gesicht, als er bemerkte, daß ihm von seinem Geld 13- bis 1400 M fehlten. Keiner von den Zeugnissen hat eine Ahnung, wo das Geld geblieben ist.

(E.C.B.) Tettmann, 5. Juli. Der Melbetermin für die Bewerber um die erledigte Stadtvorstandsstelle ist abgelaufen. Zwei Kandidaten haben sich gemeldet, Dr. jur. Friedr. Karl Decker in Charlottenburg und Stadtschultheißenamtssekretär Gregor Ruhn hier.

Evangelische Gottesdienste.

Sonntag 8 Uhr: Abendgottesdienst Dekan Zeiler.

Druck u. Verlag der A. Döschlagerschen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftl. verantwortlich, Ditto Seilmann, Calw.

Stadtschultheißenamt Calw.
Wegen der jährlichen Hauptreinigung bleibt die
Stadtschultheißenamtskanzlei a. Montag
den 8. Juli 1918 geschlossen.

Aus demselben Grunde fällt am nächsten Dienstag, den 9. ds. Mt.
die Abgabe v. Kleider- u. Schuh-Bezugscheinen aus.
Die Bestellmarken von den Kaufleuten werden auf dem Stadt-
bauamt eingegeben.
Calw, den 6. Juli 1918.

Stadtschultheiß H. V.: Dreiß.

R. Grundbuchamt Calw.
Verkauf eines Schlosserei-Anwesens.

Die Erben des † Christian Erhard Schlossermeisters hier,
bringen am

Montag, den 15. Juli ds. Js., nachmittags 2 Uhr,
zum zweiten und letztenmal auf dem hiesigen Rathaus öffentlich zur
Versteigerung:
Geb.-Nr. 88 1 ar 38 qm Wohnhaus mit Schlossereiverkstätte und
Hofraum,
Geb.-Nr. 88a 40 qm Waschküche und Hofraum,
Parz.-Nr. 234 38 qm Gemüsegarten beim Haus,
zusammen 2 ar 16 qm an der Lederstraße, angekauft zu 13000 Mk.

In dem Anwesen, das mitten in der Stadt gelegen ist, wurde
von jeher eine gut gehende Schlosserei mit ausgedehnter Stadt-
und Landkundschaft betrieben. In den Kauf gehört die gesamte
vorh. Schlossereianrichtung.

Das Haus kann auch zu jedem andern Betrieb eingerichtet
und, wenn nötig, durch Anbau leicht vergrößert werden.
Den 1. Juli 1918.

Grundbuchbeamter: Gerichtsnotar Krayl.

Stammheim.



**Stammholz-
Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft im schriftlichem Aufstreich aus den Ab-
teilungen Beckenacker und untere Nisse

199 Fichten und 9 Tannen

mit auf 1,82 Fm. III., 63,05 Fm. IV., 60,71 Fm. V., 7,10 Fm. VI. Kl.

Angebote in Prozenten des Forstpreises für 1918 ausgedrückt,
wollen bis spätestens

12 Juli 1918, abends 6 Uhr,

bei dem Schultheißenamt eingereicht werden, zu welchem Zeitpunkt die
Eröffnung der Angebote erfolgt.

Gemeinderat.

**Preuß.-Süddeutsche
Klassen-(Staats-) Lotterie**
214000 Gewinne und 2 Prämien.
Möglicher Höchstgewinn Mark

800000
Hauptgewinne und Prämien Mark

500000

300000

200000

150000

Die Staatslotterie ist die größte
u. gewinnreichste aller Lotterien.
Fast jedes zwölfe Los gewinnt.

1 Achtel	1 Viertel	1 Halbes	1 Ganzes Los
5	10	20	40 Mark

J. Schweickert Königl. Würstamb.
Lotterie-Kassiere **Stuttgart**
Marktstraße 6.

Ziehungsbeginn: 9. Juli 1918 :: Versand
ins Feld

Hier bei W. H. H. im W. H. H., Stuttgart.

Hilfsarbeiterinnen

für leicht zu erlernende Arbeit sofort gesucht.

Ernst Wolff, Hirsau.

Am Jahrmarkt
habe ich schönes
Gasnergeschirr

feil, sowie
Einmachtopfe

von 5 bis 20 Liter Inhalt.
Albert Knoll, Geschirrhändler,
beim „Döfen“.

Klassenlose!

Ziehungsbeginn 9 Juli. 1/2-Los
5 Mk. empfiehlt

Friseurgesch. **Wing, Marktpl.**

Rote Kreuz-Lose 2 Mk.

Ziehung 11. Juli, Haupttreffer
25 000 Mk. auch zu haben bei
Obigem.

Liebenzell.

Eine schöne sommerliche

3-Zimmerwohnung

parterre, gr. Küche, Waschküche,
Manarbe, Veranda, Speisekammer,
Keller pp., elektrisches Licht, Wasser-
leitung, zum 1. Oktober

zu vermieten.

Theob. Schoppe,
Hindenburgstraße.

Ich suche

für meinen kleinen Haushalt zu-
verlässiges bescheidenes

Mädchen

mit guten Zeugnissen, zur Aushilfe
oder dauernd. Gute Behandlung.
Wohnsitz bei Calw. Ausführliche
Angebote unter J. S. 25 an die
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Mädchen

gesucht,
für Küche und Hausarbeit
Café Wüst, Hirsau.

Dienstmädchen

für sofort oder später
gesucht.
Frau Dentist J. Wüst,
Bad Liebenzell.

Bis 1. August
ein ehrliches, fleißiges

Mädchen

gesucht,
das Haushaltsgeschäfte versteht,
Carl Hummel, Kaufmann,
Gültlingen.

**Gesucht Vorleser
oder Vorleserin**

beliebigen Alters. Angebote unter
N. B. 427 an die Geschäftsst. d. Bl.

Ein Heizer,

eventl. zum Anlernen zum
sofortigen Eintritt gesucht.

Kunstbaumwollwerke
H. Horkheimer, Hirsau.

Bad Teinach, den 4. Juli 1918.

Trauer-Anzeige.

Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten, Freun-
den und Bekannten mit, daß meine treubesorgte
Gattin, meine liebe Tochter, Schwie-
gertochter, Schwester, Schwägerin und
Tante



Maria Eisenmann,

uns unerwartet rasch Mittwoch, den
3. Juli, durch den Tod entzissen wurde.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
der tieftrauernde Gatte: August Eisenmann,
Dentist, zur Zeit im Felde.

Beerdigung Sonntag Nachmittag 2 Uhr.

**Die Stadtpflege, Gas- u. Elektrizitäts-Werk
hat Postcheck-Konto Stuttgart 11169.**

Calw, den 5. Juli 1918.

Stadtpflege: Frey.

**Guterhaltenen doppelten
Kleiderkasten**

verkauft
Schreinermeister Schauble.

Verkaufe

10—15 halbgewachf.
Stallhasen,

1 Gartenschlauch,
20 Meter lang mit Mundstück,

1 Honigschleuder,
für 2 Rahmen 26/30.

Forstwart Mast, Liebenzell.

Weilderstadt.

Sege einen schönen 10jährigen

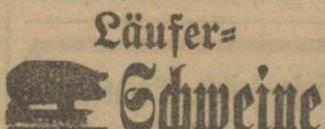


**Braun-
Wallachen**

fromm, vertrauter, 1- und 2-spänner
dem Verkauf aus
Robert Beyerle, J. „König“.

Alzenberg.

Zwei St. kleine



**Läufer-
Schweine**

verkauft
Fr. Böhler.

Möbl. einf. Zimmer

sofort zu mieten gesucht.
Angeb. an die Geschäftsst. ds. Bl.

Seigentl.

Krankheitshalber seht eine



**Braun-
Stute**

dem Verkauf aus
Christian Dürr.

Altburg.

Am nächsten Montag, den 8.
Juli, morgens 8 Uhr, verkauft
reine

**Milch-
Schweine**

gut ans Fressen gewöhnt
Benjamin Weis.

**Dienstboten-
Gesuche**

sind in unserem Blatte
stets von Erfolg, da
der größte Teil der
Auflage auf dem Lan-
de Verbreitung findet.

Hilfsarbeiter

welche möglichst ein Handwerk gelernt haben und
militärfrei sein sollen, per sofort gesucht.

Ernst Wolff, Hirsau.

4—6 tüchtige Schreiner

sofort gesucht.

Ernst Bubser, Malmsheim.

Statt Karten.
Gretel Bock
Eugen Maier
 Verlobte
 Hirsau Calw.

Bad Liebenzell.
Lieder-Abend
 von
Helene Kausler-Reutlingen
 am Sonntag, 14. Juli, abends 7/9 Uhr
 im Gasthof zum „Lamm“.
 (Lieder v. Bach, Beethoven, Schubert, Wolf, Kinderlieder.)
 Eintritt 1.50 Mk.

Lichtspieltheater Calw Bad. Hof
 Vorstellungen Sonntag 3-6 Uhr und 8-10 Uhr.
Alwin Neuß in
Das Defizit.
 Ein lustiges Detektiv-Abenteuer in 4 Akten.
Verheiratet. ???
 Lustspiel in 2 Akten.
Die vermurdete Vorsprinzeßin.
 Schönes Lustspiel in 3 Akten
 mit Anna Müller-Pinke in der Hauptrolle.

Had- u. Häufelpflüge, Kreisholz sägen,
Sägelagerungen und Sägeblätter,
Dreschmaschinen
 u. **Putzmühlen, Futterschneidmaschinen,**
Brüdenwagen und Transmissionen
 empfiehlt
Gg. Wackenhuth, landw. Maschinen-Werkstätte.

Einmachgläser, Einmachtopfe, feinst. Weinessig,
 Schwefelschnitten, Toiletteseife, N.N.-Feinseife,
 Seifenpulver, Motorenöl, Lederfett, Wagenfett,
 empfiehlt billigt
E. Straile, Althengstett.

Kunstofffärberei Stuttgart
 färbt und reinigt alles schön und gut
 Annahmestelle: **W. Entenmann, Leder-**
straße 91.


Schwarzwald-Berein.
 Sonntag, den 7. Juli:
Wanderung.
 Schweinbachtal — Oberreichenbach —
 Altburg (Lamm).
 Abmarsch 2 Uhr vom Stadtgarten.
 Damen willkommen.
 Führer: **Lasble.**
Ansichtskarten
 Blumen-, Soldaten-, Landschaft-
 Serien-, Glückwunsch-etc. Post-
 karten 100 verschiedene Karten
 2 Mk., in besserer Ausfüh. 100
 Karten 4 Mk., in feinsten Aus-
 führung 50 Karten 3 Mk.
Briefmappen
 mit 80 repplin. Briefbogen u. 80
 Kuvert 4 Mk. Nachnah. ab hier.
Paul Rupp, Freudenstadt, Nr. 223
 (Württ.)


Alle Musik-
Instrumente
 für Haus u. Orch-
 ester von den ein-
 fachsten Schüler-
 zu den feinsten Künstler-Instrument
 aller Zuhörer Saiten u. f. w. in reicher
 Auswahl empfiehlt **Musikhaus**
Eurth, Pforzheim, Leopoldstr. 17
 (Arkaden Riedelsch-Rohbrücke.)
 Großhandlung. — Einzelverkauf.
Ankauf abgepl. Grammophon-
Platten und Bruch,
 zum festgesetzten Höchstp. v. Mk. 1.75
 per kg. Ausführung aller Repara-
 turen und Stimmen.

Gleise, Rippwagen,
Lokomotiven,
 kaufen stets gegen sofor-
 tige Barzahlung in belie-
 bigen Mengen
Gebr. Eichelgrün,
Strasbourg i. El.

Ohne weitere Kosten kann sich jeder
 ca. 10 Pfd. Rauchtabak-Erfolg selbst
 herstellen mit meinem
Tabak-
 pulver. Gebrauchsanweisung beifleg.
 Netto 5 Pfd.-Paket
 franco Nachnahme Mk. 7.50
Joh. Palmen, Viersen Rhld.

Eine willkommene
Feldpost
 ist für den Geld-
 grauen
 das Heimatblatt.

Kaufe ständig
Fleisch
 von gefäll. Vieh,
 jeder Art,
 zu Fischfutterzwecken
 Ankauf amtlich erlaubt.
H. Gropp Rohrdorf-Nagold
 Telefon 60.

Stahl & Federer
Aktiengesellschaft
Stuttgart
 Cannstatt
 Gillingen
 Friedrichshafen
 Geislingen
 Ludwigsburg
 Pfullingen
 Ravensburg
 Reutlingen
 Schwab. Mühl.
 Schwab. Hall
 Schweningen a. M.
 Ulm a. M.
 Neu-Ulm
 Wildbad
 Süssenhausen
 Verwaltung von Vermögen
 Verwahrung von Testamenten
 Übernahme von Testamentvollstreckungen
 Vermietung von Dachstuhl fächern
 An- und Verkauf von Hypotheken

Dehsamen-Lohnschlägerei.
 Die
Dehsabrik v. A. Reichert & Cie. in Nagold
 übernimmt
Mohn-, Raps- und Leinsaat
 von Selbsterzeugern
 zum Schlagen im Lohn,
 in den von der Behörde erlaubten Mengen gegen Erlaubnischein.
 Vermöge unserer vorzüglichen Fabrikationsrichtungen sind wir
 in der Lage eine gute Ausbeute und eine gute haltbare Qualität Speise-
 öl bei mäßiger Berechnung zuzusichern zu können.
 Vorausichtlich wird es, wenigstens in den Hauptanlieferungs-
 monaten August, September, bei genügender Beteiligung möglich sein
 einige Raffinationen

Speiserüböl
 zumachen, dessen ausgezeichnete Qualität und Eignung zu Salat-, Koch-
 und Backzwecken in den letzten Jahren allgemeine Anerkennung gefun-
 den hat.
 Dehsamen werden in der Zeit von Vormittags 8-12 und Nach-
 mittags 2-5 Uhr angenommen, bei größeren Entfernungen ist Bahn-
 verband zu empfehlen.

Max Zucker, Weilderstadt,
 Telefon Nr. 41.
Landwirtsch. Maschinen
und Geräte.
 Niemand sei ohne eigene Ueberzeugung des Lagers.
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw
 empfiehlt sich für:
Vergrößerungen
 in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.
 Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

Zahnpraxis F. Lück, Bad Liebenzell.
 Telefon Nr. 52.
 Sprechstunden von 9-12 Uhr und von 2-5 Uhr.
 An Sonn- und Feiertagen, sowie Samstags geschlossen.
 Bei länger dauernder Behandlung
 ist vorherige Anmeldung unbedingt notwendig.